

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inscriptionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Worauf wir noch warten!

Zu Beginn dieses Jahres, als die Regierung allmählich die Öffentlichkeit darauf vorzubereiten versuchte, daß sie über kurz oder lang die deutsche Wirtschaft mit einem jeden sozialen Gedanken hohnsprechendem Steuerbutek und einem Hochschutzzolltarif beschenken werde, hat der Reichskanzler Dr. Luther das Wort von der Konjunkturpolitik in die Debatte geworfen. Er hat damals in pathetischer Weise der richtigen Tatsache Ausdruck gegeben, daß die deutsche Wirtschaft sich nicht nur aus Unternehmern, sondern sich auch im großen Maße aus Hand- und Kopfarbeitern zusammensetzt. Auf die Durchführung dieser Konjunkturpolitik hat man aber vergeblich gewartet. Was von der Regierung auf wirtschaftlichem Gebiet geleistet worden ist, war geeignet, die deutsche Wirtschaft von neuem an den Abgrund des Verderbens zu führen. Wir stehen einer ungeheuerlichen Uebersteigerung des Preisniveaus, einer ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit und endlich der Verelendung der breiten Massen, hervorgerufen durch Herabdrückung des Realeinkommens, gegenüber mit allen ihren politischen und moralischen Gefahren.

Wenn man unter Nachprüfung alles dessen, was unter der verantwortlichen Leitung des Reichskanzlers Luther geschah ist, fragt, welches Ziel der Regierung bei allen ihren Maßnahmen vorgeschwebt hat, so kommt man zwangsläufig zu dem Schluß, daß sie weder Weg noch Ziel gehabt und erkannt hat, um die Wirtschaft so zu steuern, daß die Wohlfahrt aller wenigstens in etwas gesichert wurde. Je länger man dem Treiben zusieht, um so deutlicher tritt zutage, daß die Regierung ein willenloses Werkzeug in der Hand bestimmter gewinnfüchtiger Kreise war und ist. Den Beweis für diese Behauptung erbringen die Begründungen, die sich die Regierung zur Verteidigung ihrer sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu eigen gemacht hat, und die sich, sicherlich nicht zufälligerweise, völlig mit den Argumenten decken, die von den deutschen Unternehmern zur Erreichung ihrer egoistischen Ziele vorgebracht wurden und werden. Nur so ist zu erklären, daß die Taten der Regierung im schroffsten Widerspruch zu dem stehen, was der Öffentlichkeit zu ihrer Beruhigung vorgekaut wurde. In der Begründung der Zollerhöhung ist es der Regierung allerdings nur mangelhaft gelungen, die Absicht bewußter Preissteigerung zuzugunsten bestimmter Kreise zu verbergen. Ja, man hat sogar zugeben müssen, und zwar unter Druck der wissenschaftlichen Gegenbeweisführung, daß man die Kaufkraft (lies Profit) eines kleinen Kreises von Großagrariern zum Heile des gesamten Wirtschaftslebens stärken und kräftigen wollte. Sonderbarerweise ist man aber nicht auf den Gedanken gekommen, der Verengung des Inlandmarktes von der Seite der Kaufkrafthebung der breiten Verbrauchermassen aus beizukommen. Im Gegenteil, es wurde durch Vergewaltigung der oppositionellen Minderheit im Reichstage und durch Aufzwingung der Hochschutzzölle der Grund für die jetzige Teuerung gelegt, während die Regierung gleichzeitig scheinheilig versicherte, den Kampf gegen die Teuerung aufnehmen zu wollen.

Kláglicher als es hier der Fall ist, wurde wohl nie einseitige Interessenpolitik zu beschönigen versucht. Ebenso wurde mit marktschreierischer Propaganda der Kampf gegen die Mißstände im Kartellwesen eröffnet. Man ritt auch, um den Kartellen nur nicht weh zu tun, eine Scheinattacke gegen die Valutafakturierung. Am 1. Oktober sollte eine Anzahl von Wirtschaftsverbänden vor den Rabi am Kartellgericht gezogen werden. Nachdem aber inzwischen der Reichsverband der deutschen Industrie zum Reichswirtschaftsministerium hinüber energisch die Augenbrauen gerunzelt hatte, hat es der Reichswirtschaftsminister für zweckmäßig gehalten, sich gewissermaßen mit den beschuldigten Verbänden zu vergleichen. Durch Vertagung der Verhandlungen auf unbestimmte Zeit ist die ganze Angelegenheit ausgegangen wie das bekannte Hornberger Schießen. So wurde der Kampf gegen das Kartellwesen geführt und wir sind gespannt, ohne uns viel zu versprechen, wie die neue Aktion des Reichswirtschaftsministers gegen die „freibleibend“-Klausel auslaufen und endigen wird. Wir vermuten, daß sich das Reichswirtschaftsministerium vor dem Kartellgericht eine ähnliche Niederlage und Blamage holen wird, wie in der Angelegenheit der Valutaklausel.

Man fragt sich im Lande, wo die Erfolge der Regierung denn nun eigentlich bleiben? Um wenigstens eine Antwort zu geben, geht man mit den Auswirkungen der Umsatz-

steuerermäßigung ziemlich reichlich hausieren. So versucht die Regierungspresse die Ermäßigung der Umsatzsteuer um 1/2 Prozent, die der Regierung im erbittertesten Kampf gegen ihren Willen abgepreßt worden ist, als großen Erfolg der Regierung Luther hinzustellen. Man will die durch Hochschutzzölle und Teuerung erregten und aufgeweckten Geister beschwören und wendet so recht die Varietékünste politischer Vorstadtzauberkünstler an. Großmütig haben auch einzelne Verbände erklärt, auf Grund der Umsatzsteuerermäßigung ihre Preise senken zu wollen. Damit bringen sie kein Opfer, denn auf die Umsatzsteuer verzichtet ja nicht der Verkäufer, sondern die Reichssteuerkasse. Der Profit unserer Unternehmer und Händler wird dadurch, daß sie die Umsatzsteuerermäßigung bei der Preisstellung einigermaßen berücksichtigen, nicht geschmälert. Dagegen werden sie durch die Hochschutzzölle als folgelsame Staatsbürger ganz bedeutend belohnt. Die Regierung hat allerdings bei Durchberatung der Zollvorlage im Sommer 1925 hoch und heilig versichert, daß die hohen Zollsätze nur als Kompensationsobjekt bei den Handelsvertragsverhandlungen dienen sollten. So hat man in der Öffentlichkeit den Glauben erweckt, die hohen Zölle stünden nur auf dem Papier und würden niemals in Kraft treten. Den Quertreibern der Schutzzollinteressenten ist es aber gelungen, die Handelsvertragsverhandlungen überall zu

verzögern. Dadurch wurde für sie Zeit gewonnen und die harten und unerhörten autonomen Zollsätze sind in voller Höhe in Kraft getreten.

Man vergegenwärtige sich die Gegensätze, die in dem ganzen Gebaren der Regierung zum Ausdruck kommen! Die Regierung erklärt einerseits, den freien Wettbewerb entfesseln zu wollen, um durch verstärktes Angebot auf dem Warenmarkt einen natürlichen Druck auf die Preise auszuüben. Andererseits stärkt sie durch Aufrichtung hoher Schutzzollmauern die Monopolstellung der inländischen Produzenten in vollem Bewußtsein, daß ein Kampf gegen die geheime Preisverabredung und die berüchtigte Produktionskontingentierung von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt ist. Ja, sie geht sogar noch weiter, indem sie der natürlichen Entwicklung der Getreide- und Brotverbilligung infolge günstiger Getreidernte durch Einführung der Getreideeinfuhrscheine in den Arm fällt. Sie unterbindet eine Reichsverbilligung, um den ostelbischen Junkern ein neues Geschenk zu machen. Die Regierung kennzeichnet sich so, schlimmer als wir es bisher erlebt haben, als die Regierung der berüchtigten Liebesgabenpolitik. Die Kosten tragen Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Dieses planlose Hin- und Herschwanken der Regierung zwischen den Wünschen des Agrar- und Industriekapitals auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung muß endlich ein Ende finden. Wir erwarten, daß die Regierung sich endlich ihrer Pflichten gegenüber der Gesamtheit bewußt wird.

Eine neue „Attennotiz“. — „Entbehrungsturen“ für die Arbeiter.

Die bekannte „Attennotiz“ des Syndikus der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, hat in den Gewerkschaften ungeheure Empörung und berechtigtes Mißtrauen gegen die Reichsregierung ausgelöst. Der sozialpolitische Kurs der Reichsregierung wird jetzt durch eine neue „Attennotiz“ weiter beleuchtet. Am 24. August fand eine Ausschußsitzung des Vereins deutscher Seidenwebereien statt, an der auch das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Frowein, teilnahm. Nach dem Protokoll gab Herr Frowein auf dieser Tagung auch seine Ansichten über die Preisentwertung der Regierung wieder und führt diese Aktion auf innerpolitische Gründe, vor allem auf Versprechungen zurück, die die Regierung bei den Zoll- und Steuerverhandlungen den Arbeiterabgeordneten des Zentrums gemacht habe.

Besonderes Interesse verdient ferner folgender Absatz des Protokolls:

„Die Preisentwertungsaktion der Regierung bedingt naturgemäß auch eine jetzige Faltung derselben in der Lohnfrage. Herr Frowein berichtet, daß die Regierung gewillt ist, den Forderungen der Eisenbahner unter keinen Umständen nachzugeben und es unter Umständen zum allgemeinen Eisenbahnerstreik kommen zu lassen. Außerdem sind Anzeichen dafür vorhanden, daß das Reichsarbeitsministerium den wirtschaftlichen Ansum der Zwangsstarke allmählich eingesehen hat, und demnächst voraussichtlich in seiner Lohnpolitik eine nicht unwesentliche Schwenkung vornehmen wird.“

Also auch Herr Frowein stellt Anzeichen fest, daß das Reichsarbeitsministerium in seiner Lohnpolitik „eine nicht unwesentliche Schwenkung“ vollziehen wird.

Herr Frowein vom Reichsverband der deutschen Industrie verlangt nach dem Protokoll dann eine planmäßige Bearbeitung der Psyche der breiten Massen, nach der Richtung, daß diese nicht mehr den Standpunkt einnehmen: „Ich brauche soundso viel zum Leben, also brauche ich soundso viel Lohn“, sondern sich auf den Standpunkt stellen: „Ich habe soundso viel Lohn, also muß ich mit soundso viel auskommen.“ Die Arbeitnehmer seien „bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf wirtschaftlichere Lebenshaltung und überhaupt auf all die zahlreichen, von ihnen noch viel zu wenig beherzigten Sparmöglichkeiten systematisch hinzuweisen“.

Das so schwer kompromittierte Reichsarbeitsministerium hat bekanntlich eine Denkschrift über den sozialpolitischen Kurs des Ministeriums angekündigt, um die von den freien Gewerkschaften bei ihrer Unterredung mit dem Minister vorgelegten 22 Punkte zu beantworten. Diese Denkschrift ist inzwischen erschienen und sucht in allgemeinen Redensarten die Gewerkschaften zu beruhigen.

Denn es sind nichts als Worte, was der Reichsarbeitsminister den Gewerkschaften bietet. Von einem klaren Abrücken der Minister von Herrn Meißinger und den Arbeitgeberverbänden ist keine Rede. Statt dessen versucht der

Minister zu erzählen, was das Reichsarbeitsministerium schon alles für die Arbeiter getan hat. Jergendeinen guten Willen, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren, wird man vergebens in der Denkschrift suchen. Statt dessen das alte Spiel: Weil England und Belgien noch nicht ratifiziert haben, kann Deutschland nicht. Dabei würden die beiden genannten Staaten in dem Augenblick, wo Deutschland das Achtstundentag-Abkommen ratifizierte, von der Weltmoral gezwungen werden, ebenfalls zu ratifizieren. Das weiß das Unternehmertum ganz genau und auch der Reichsarbeitsminister könnte dies wissen.

Das Unternehmertum schweigt zunächst, und eine gewisse Sicherheit und Zufriedenheit strahlt aus diesem Schweigen. Und es rüstet weiter in der gewissen Zuversicht, im rechten Augenblick schon das nötige Verständnis bei Herrn Minister Brauns zu finden. In der neuesten Nummer des Organs der Arbeitgeberverbände (Nr. 20 vom 15. Oktober) wird die Streikversicherung propagiert und im Leitartikel eine „Entbehrungstur“ für Arbeiter und Angestellte gefordert. Zu der Meißingerschen Attennotiz die lahmte, aber vieldeutige Denkschrift des Herrn Ministers Brauns, dazu die neue „Attennotiz“ des führenden Kopfes der deutschen Industrieverbände, des Herrn Frowein, und man dürfte im Bilde sein, in welcher Richtung der neue sozialpolitische Kurs gehen soll.

Gegen diese den Arbeitern angejonnene „Entbehrungstur“ helfen nur starke gewerkschaftliche Organisationen. Kollegen sagt es denen, die leichtfertig beiseite stehen, macht es ihnen klar, daß auch ihre Lebensinteressen auf dem Spiele stehen, holt sie heran zur gemeinsamen Abwehr!

Interessante Zahlen zum Lohnabbau.

Die „Gute-Hoffnungs-Hütte“ (Daniel-Konzern) beschäftigte vor dem Kriege 9000 Arbeiter und 4 Direktoren, jetzt nur noch 8300 Arbeiter, aber 10 Direktoren.

Die Maschinenfabrik Thyssen hatte vor dem Kriege 3800 Arbeiter und 3 Direktoren, jetzt 3600 Arbeiter und 7 Direktoren.

Die Dortmunder Union hatte vor dem Kriege 6400 Arbeiter, 5 Direktoren und 21 leitende Beamte, jetzt gibt es dort 10 000 Arbeiter, dafür aber auch 19 Direktoren und 67 leitende Beamte.

Rupp hatte vor dem Kriege 30 000 Arbeiter, 10 Direktoren und 190 leitende Beamte, jetzt 28 000 Arbeiter, 37 Direktoren und 730 leitende Beamte.

Den Rekord schlägt vielleicht eine mecklenburgische Hypothekbank, die zurzeit bei 6 Angestellten 8 Direktoren und 14 Aufsichtsräte hat.

Aufsichtsräte sitzen in fast allen Banken gleich zu Duzenden und in den Industrieunternehmungen sieht es nicht anders aus.

Dies sind keine willkürlich herausgezogenen Zahlen, um agitatorisch zu wirken, sondern nur einige Beispiele einer allgemeinen Erscheinung. Denn in dem Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte sehen heute 60—70 Proz. mehr Namen als vor dem Kriege. Die Industrie beschäftigt dagegen heute etwas weniger Arbeiter als vor dem Kriege. Wir haben eine Direktoren- und Aufsichtsrats-Inflation, die Millionen verschlingt.

Die Kosten, die durch diese Art der Ueberfegung der Betriebe entstehen, sind in vielen Fällen gewiß nicht geringer als die sozialen Lasten, von denen angeblich unsere Wirtschaft heute erdrückt wird. Die wirklichen Träger der Last sind aber auch hierbei die Konsumenten, denn die unnötigen Direktorengehälter und Aufsichtsratsantienemen werden natürlich, solange es geht, mit in den Preis einkalkuliert, den das Publikum zu bezahlen hat.

Die Industrie ist heute dabei, die öffentliche Meinung gegen die „begehrliche“ Arbeiter- und Angestelltenchaft mobil zu machen, um dem großen, unwissenden Publikum einzureden, daß der „Preisabbau“ an den „hohen Löhnen“ scheitert. Die vorstehenden aufreizenden Beispiele zeigen, wo in Wirklichkeit die Quelle der überhöhten Preise zu suchen ist.

Acht Stunden Arbeit.

Seit mehr als sechs Jahrzehnten ist in der internationalen Arbeiterbewegung die Forderung nach dem Achtstundentag lebendig. Schon 1866 hatte der Kongreß der „Internationalen“ zu Genf folgenden Antrag angenommen: „Wir betrachten die Beschränkung des Arbeitstages für eine vorläufige Bedingung, ohne welche alle anderen Bestrebungen nach Emanzipation scheitern müssen. Sie ist nötig, um die körperliche Energie und Gesundheit der Arbeiterklasse wieder herzustellen, d. h. der großen Masse jeder Nation. Sie ist nicht weniger nötig, um den Arbeitern die Möglichkeit geistiger Entwicklung, gesellschaftlichen Verkehrs, sozialer und politischer Tätigkeit zurückzugeben. Wir schlagen acht Stunden als gesetzliche Schranke des Arbeitstages vor.“

So war denn 1889, als der internationale Arbeiterkongreß in Paris den Beschluß faßte, den 1. Mai zu einer Kundgebung für den achtstündigen Arbeitstag auszugestalten, das internationale Einreten für den Achtstundentag nichts Neues mehr. Nahezu drei Jahrzehnte blieb dann die Forderung des Achtstundentags wesentlicher Inhalt der sozialistischen Maidemonstration und Gegenstand tiefgreifender wirtschaftlicher und sozialer Kämpfe. Bis zum Kriegsende war der Achtstundentag in allgemeinen für die Arbeiterklasse eine Forderung, deren Erfüllung letztlich von den wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen abhing. Und die Umschichtung dieser Machtverhältnisse in der ersten Nachkriegszeit zugunsten der Arbeiterklasse machte den Achtstundentag in den meisten größten Ländern der Erde zu einer so starken Forderung, daß er im Jahre 1919 in Washington auf der Arbeitskonferenz der Weltmächte zum Gegenstand eines internationalen Abkommens über die Arbeitszeit gemacht wurde. Dann setzte aber langsam und ganz allgemein die wirtschafts- und sozialpolitische Reaktion ein und der Achtstundentag wurde ihr erstes Opfer. Die Forderung nach seinem Abbau ist neben dem Verlangen nach Vorkriegszugewinn der wesentliche Inhalt der von Unternehmern geleiteten Kämpfe gegen die Arbeiterklasse. Die Tatsache, daß keine Macht, die Partner des Washingtoner Abkommens gewesen ist, es ratifizieren will, sondern daß alle Mächte zurzeit auf der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf in offen ablehnenden oder eine Ablehnung verkündigenden Erklärungen sich bewegten, erhellt vielleicht deutlicher als alles andere die in den letzten fünf Jahren erfolgte Wiederumschichtung der Machtverhältnisse zum Nachteil der Arbeiterklasse.

Man mag sich fragen, warum von allen sozialpolitischen Erzeugnissen der Nachkriegsjahre gerade der Achtstundentag das erste Opfer der Reaktion wurde, warum nicht um seine Erhaltung leidenschaftliche Kämpfe von der Arbeiterklasse geführt wurden, warum man sich in weiten Kreisen der Lohnarbeiterschaft so verhältnismäßig leicht mit der Befreiung der achtstündigen Arbeitszeit abgefunden hat. Aber ein Blick auf die vorhandene Literatur über den Achtstundentag verschafft Klarheit. Die Diskussion über den Achtstundentag ist ins Stocken geraten, auf Geleise gekommen, die nicht zur Klärung, sondern zur weiteren Komplizierung des Problems geführt haben. Man hat die Diskussion über den Achtstundentag allein als über ein Produktionsproblem, über das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, geführt. Es war das Unternehmertum und teilweise auch die zünftige Wissenschaft, die durch eine ausgedehnte Literatur diese verhängnisvolle Beschränkung der Frage des Achtstundentages auf ein Produktionsproblem herbeigeführt haben. Und die mit dem Unternehmertum und ihren wissenschaftlichen Helfershelfern in dieser Problembehandlung von der Arbeiterklasse geführten Auseinandersetzungen haben in ihr fast alle Kräfte absorbiert, so daß die Verhandlung der Debatte leider auch hier eingetreten ist.

Unter diesen Umständen bedeutet es ein Kühnes Beginnen, wenn Albert Kranold in einem solchen in der Reihe der Gewerkschafts-Archiv-Bücherei (herausg. von Karl Zwarg) erschienenen Buch*) den Versuch unternimmt, das Problem des Achtstundentages in seiner ganzen Vielgestaltigkeit anzugehen, um die unrichtig gewordene Diskussion wieder in Fluß zu bringen. Kranold nennt sein Buch selbst eine systematische Analyse. Und das Ergebnis dieser Analyse ist es eindeutig, daß dem Laien, aber auch dem Fachwissenschaftler augst und bange vor der Vielgestaltigkeit des Problems werden kann. Das Arbeitszeitproblem wird hier zu einem Komplex von volkswirtschaftlichen, betriebs- und arbeitswissenschaftlichen, sozial- und betriebswirtschaftlichen, sowie volkshygienischen und sozialrechtlichen Teilproblemen, die alle scharf gegeneinander abgegrenzt sind, aber doch ihre Umfassung in dem Gesamtproblem klar erkennen lassen. Darüber hinaus führt der Verfasser eine scharfe Klage gegen die in der Wissenschaft oder in der Praxis vorherrschenden begrenzten Auffassungen über gewisse Teilprobleme, vor allem Dingen aber gegen die Lernlosigkeit, die die Leiter der Volkswirtschaft unbedingt mit denen der Privatwirtschaft gleichsetzen will. Die Gründe

lichkeit und Wissenschaftlichkeit, mit denen Kranold seine Untersuchungen betreibt, verleihen jeder Seite dieses Buches grundsätzlichen Wert. Aus dieser Kranoldschen Zerlegung des Gesamtproblems in unzählige Teilprobleme kann eine weitläufige und fruchtbare Diskussion entstehen, wenn Praktiker und Wissenschaftler die in diesem Buch gegebenen Anregungen aufgreifen werden.

Es kommt Kranold darauf an, nachzuweisen, daß die Frage des Verhältnisses der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung durchaus nebensächlich ist, da von ihr aus nicht ohne weiteres auf die Wirtschaftlichkeit des Achtstundentages überhaupt geschlossen werden kann. Nicht die tägliche Arbeitszeit und die in ihr geleistete Arbeit, sondern die durch den Achtstundentag zu sichernde längere Lebensdauer des Arbeiters sowie seine geistige und körperliche Frische und Einstellung zur Arbeit auf die Dauer sind für Kranold die entscheidenden Gesichtspunkte, und er will deshalb das Arbeitszeitproblem in erster Linie als ein sozialpolitisches, und zwar als ein kulturelles und volkshygienisches Problem gewertet wissen. Und das dem Buch hinzugefügte Kapitel über die Lage der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher, kultureller und sanitärer Beziehung ist ein glänzendes Plädoyer für den sozialistischen Charakter dieser Problembehandlung.

Aufgabe weiterer Forschung wird und muß es sein, immer in dem Zusammenhang mit dem Gesamtproblem die Teilprobleme einer Klärung zuzuführen. Diese Aufgabe ist um so dringender, als heute feststeht, daß die zielbewusste Forschung auf dem Gebiet der Theorie des Achtstundentages erst zu beginnen hat.

Für die Gewerkschaften als die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Sachverwalter der Interessen der arbeitenden Schichten muß die Erfüllung dieser Aufgabe an erster Stelle stehen. Wir haben in der Arbeiterbewegung wohl bisher die Forderung des Achtstundentages vertreten, haben aber noch nicht den Versuch gemacht, dieser Forderung eine wissenschaftlich begründete Theorie unterzulegen. Und einen solchen Versuch — und man darf sagen: einen gelungenen — stellt Kranolds Buch dar.

Die Freizeit der Jugend.

Am 6. und 7. Oktober veranstaltete der Ausschuß der deutschen Jugendverbände in Kassel eine größere öffentliche Tagung, die unter obigem Titel die Fragen der Verkürzung der Arbeitszeit und der Gewährung eines mehrwöchigen bezahlten Urlaubs für die erwerbstätige Jugend bis zum 18. Lebensjahre behandelte. An der Veranstaltung nahmen außer den Vertretern der dem Ausschuß angeschlossenen 74 Jugendverbände eine große Anzahl von Vertretern der Behörden, der freien Wohlfahrtskörperschaften und der Arbeitgeberchaft teil. So waren anwesend Vertreter der Landesregierungen Preußens, Badens, Sachsens, Hamburgs, verschiedener Oberpräsidien, Regierungspräsidien und Provinzialverwaltungen, Landes- und Stadtjugendämter. Weiter waren vertreten Abgeordnete der Parlamente des Reiches und der Länder, Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufsschuldirektoren, Vertreter der Sozialversicherung, des Reichsgesundheitsamtes und des holländischen Jugendführer-institutes. Dagegen fehlten Vertreter sowohl des Reichsarbeitsministeriums als des Reichsministeriums des Innern.

Von den großen freien Wohlfahrtsorganisationen hatten Delegierte entsandt der Caritasverband, der Hauptauschuss für Arbeiterwohlfahrt, die innere Mission.

Die Tagung hatte sich zum Ziel gesetzt, vor der Öffentlichkeit den Nachweis von der Notwendigkeit, Durchführbarkeit und zweckmäßigen Verwendung der vom Ausschuss in einstimmigen Entschliessungen geforderten Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden und gesetzlichen Festlegung von zwei bzw. drei Wochen Ferien pro Jahr zu bringen.

Am ersten Tage begründete Oberregierungsrat Dr. Bogusat die Notwendigkeit der Forderung vom Standpunkte der gesundheitlichen Verhältnisse der erwerbstätigen Jugendlichen. Er entwickelte auf Grund eines ausgezeichneten, reichhaltigen, statistischen Materials ein erschütterndes Bild von dem Gesundheitszustand des Nachwuchses unseres Volkes und forderte eine gesetzliche Festlegung der Ausschuss-Beschlüsse, um den weiteren Raubbau an der jugendlichen Arbeitskraft zu verhindern. In der Aussprache ergänzten verschiedene Redner die Ausführung des Referenten durch Berichte über die ungünstige soziale Lage der Jugend in einzelnen Wirtschaftszweigen.

Ministerialrat Professor Dr. Ziertmann vom Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe behandelte in einer tieferschütternden Vortrage die pädagogische Bedeutung der Freizeit. Er wies überzeugend nach, daß der Mensch, insbesondere der Jugendliche, zur Ausrundung seines Lebens einer ausreichenden Mußezeit bedarf. Angesichts der großen Schwierigkeiten, die einer gesetzlichen Durchführung entgegenstehen, sei ein langer Atem nötig. In der Aussprache wies Ministerialrat Kistau vom Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium nach, daß die gesetzliche Sicherung einer ausreichenden Freizeit für die Jugend eine staatspolitische Notwendigkeit ist.

Am zweiten Tage referierte Dr. H. Stammler, Berlin, als Nationalökonom über die wirtschaftliche Durchführbarkeit der von der gesamten deutschen Jugend erhobenen Forderungen. Er stellte fest, daß sie betriebswirtschaftlich als auch finanziell möglich und tragbar ist. Pfarrer Donndorf, Hamburg, vertrat unter lebhafter Zustimmung der Versammlung die Auffassung, daß die Frage der Durchführbarkeit nicht nur vom Standpunkte der Wirtschaft zu entscheiden ist, sondern daß es sich beim Schutze der Jugend im Arbeitsprozess um die Erhaltung der geistigen und seelischen Güter der Nation handeln muß als einer Zukunftsfrage des deutschen Volkes, und daß der Staat verpflichtet ist, für den Schutz der Jugend einzutreten. Dr. Lemmer von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stellte fest, daß die Arbeitgeberchaft der deutschen Industrie die Berechtigung und die Notwendigkeit der Ansprüche der Jugend grundsätzlich anerkennt; aber er war der Auffassung, daß der Stand der deutschen Wirtschaft eine gesetzliche Regelung der Frage verbietet, sie jedoch auf dem Wege der tariflichen Regelung der Bewirtschaftung näherbringen kann. Obwohl im Verlauf der Aussprache die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht verkannt wurden, brachte die Konferenz ihre Meinung in der einstimmigen Annahme folgender, durch Generalpräses Wolfferts begründete Entschliessung zum Ausdruck:

„Die öffentliche Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist durch die Vorträge des Herrn Oberregierungsrats Dr. Bogusat vom Reichsgesundheitsamt über „Die Bedeutung der Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend!“ — des Herrn Ministerialrat Dr. Ziertmann vom preussischen Handelsministerium über die „Bedeutung der Freizeit bei der Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ und des Herrn Dr. Stammler von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke über die „Wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszeit der erwerbstätigen Jugend“ sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft größten dauernden Schaden erleiden soll.“

Sie bittet alle Organisationen und behördlichen Stellen der Jugend- und Volkswohlfahrt, sich den wohlbegründeten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volksnotwendigkeiten dieser Forderungen nicht verkennen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.“

Den Schluß der Tagung bildeten mehrere Referate über die zweckmäßige Verwendung der Freizeit der Jugend. So sprachen Mag Westphal und Fräulein Anna Schulze als Vertreter der Jugendverbände über die Mithilfe der Jugendorganisationen. Westphal betonte, daß die Jugendverbände ihrer Verantwortung für richtige Wertung der Freizeit sich durchaus bewußt sind. Beide Referenten führten aus, was die Jugendverbände in dieser Hinsicht bereits auf diesem Gebiete leisteten. Oberbürgermeister Dr. Luppe-Nürnberg behandelte die Mithilfe der Gemeinden. Er forderte vor allem die Ausdehnung der Erholungsfürsorge auf die fortbildungspflichtige Jugend, die Vermehrung der Sport- und Spielplätze, der Bäder, der Jugendsheimen und -herbergen. Er verlangte nachdrücklich, daß bis zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Jugendheimen die Gemeinden allen Vereinigungen der Jugendpflege und Jugendbewegung Schulräume kostenlos zur Verfügung stellen. Regierungsrat Hecker, Düsseldorf, sprach über die Mithilfe der Länder, die in der Unterbringung bei der Ausbildung von Jugendlichen, Bereitstellung von Räumlichkeiten und von Geldmitteln bestehen soll. Direktor Rohm von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin trat für weitgehende Mithilfe der Krankenkassen und Versicherungsanstalten unter dem Gesichtspunkte der vorbeugenden Fürsorge für Jugendliche ein. Pfarrer Doeller-Stuttgart wies auf die Aufgabe der freien Wohlfahrtsorganisation hin, in weitgehendem Maße an der förderlichen Verwendung der Freizeit durch Bereitstellung ihrer Einrichtungen mitzuarbeiten. Er forderte das Zusammenwirken dieser Organisationen mit den Trägern der Sozialversicherung, der Gesundheits- und Jugendämter.

Die Tagung erbrachte den Beweis, daß das einmütige Vorgehen der Jugendverbände in der Frage der Freizeit für die erwerbstätige Jugend sich stützen kann auf die Zustimmung aller um das Volkwohl bemühten öffentlichen und freien Körperschaften.

Mehr Unfallschutz und Gewerbehygiene!

Die Besucher der im September in Essen gezeigten Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ haben einen Einblick in die großen Aufgaben der Gewerbehygiene erhalten, die noch zu erfüllen sind. Wie notwendig es ist, künftig dem Arbeiterschutz erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, lehren uns ja mit Deutlichkeit die Unfallstatistiken. Tag für Tag berichten die Zeitungen von Unfällen bei der Arbeit und jahraus, jahrein werden in unserer Industrie ganze Armeen von Arbeitern durch Unfälle aufgerieben. Wenn z. B. in einem der letzten Jahre rund eine halbe Million Unfälle in gewerblichen Betrieben gemeldet wurden, wovon 6400 Unfälle tödlich verließen, und 17000 Unfälle dauernde, völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, dann geht wohl daraus zur Genüge hervor, wie furchtbar die Unterlassungssünden sich auf diesem Gebiete rächen. Der Volkswirtschaft werden so unausgeseht gewaltige Kräfte entzogen und dem Volke durch die Unfallschwere Opfer auferlegt. Aber vor allem muß auch das große Elend, in das viele Familien durch den Unfall ihres Ernährers gestochen werden, Veranlassung sein, unausgeseht an der Verwirklichung des Schutzes gegen Unfälle zu arbeiten.

Daß es möglich ist, die Betriebsunfälle ganz bedeutend einzudämmen, haben uns die Amerikaner bewiesen, die durch eine großzügige Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallverhütung es soweit brachten, daß in den einzelnen Industrien die Unfallschäden sich um 50 bis 70 Proz. verminderten. Diese großartigen Erfolge müssen auch in Deutschland ein Ansporn sein, hierbei endlich die Nachlässigkeit und Interessenlosigkeit abzulegen.

Der Krieg und die Inflationsjahre mit ihren „Sparmethoden“ haben hinsichtlich des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene geradezu verheerend gewirkt. Nur zu leicht erwirkten die Unternehmer oft eine Milderung oder gar Aufhebung von Schutzbestimmungen. Wieviel Arbeiter diese schampige Handhabung der Arbeiterschutzvorschriften mit Schäden an Leib und Leben bezahlen mußten, das wird sich natürlich niemals statistisch erfassen lassen. Leider konnte auch die Beobachtung gemacht werden, daß Betriebsunternehmer bisweilen von manchen Gewerbeberatern ermuntert worden sind, wichtige Arbeiterschutzvorschriften außer acht zu lassen, so daß mehrfach von Arbeitnehmerseite die Frage aufgeworfen wurde: Haben die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Unfallverhütungsvorschriften noch Gültigkeit? Diese Vorgänge lassen bereits erkennen, wo die bedenklichsten Hindernisse für einen wirksamen Arbeiterschutz liegen. Es muß in erster Linie dafür gesorgt werden, daß der Widerstand der Unternehmer in der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften überwunden wird. Das wird um so eher möglich sein, je schneller die verknöcherten Geheimräte, die zum großen Teil noch heute in den Gewerbeaufsichtsämtern sitzen, solchen Neamten Platz gemacht haben, die sozial empfinden und die Psyche des Arbeiters sowohl als auch seine Arbeitsweise zu beurteilen wissen. Sie werden wider-

*) Das Problem des Achtstundentages Eine systematische Analyse. Sena 1925. Verlag des Gewerkschafts-Archivs.

spenstige Unternehmer, die weniger um das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, als um ihren eigenen Geldbeutel besorgt sind, in die nötigen Schranken zurückweisen.

Aber nicht nur in der genauen Befolgung der freilich sehr lückenhaften Unfallvorschriften durch die Unternehmer veruht der Schutz gegen Unfälle. Auch die Vertretung der Arbeiterschaft in Gestalt der Betriebsräte ist berufen, und nach dem Betriebsrätegesetz auch verpflichtet, hierbei mitzuwirken. Darüber hinaus wird die gesamte Arbeiterschaft mehr als wie es bisher geschah dazu beitragen müssen, daß die Unfälle eingeschränkt werden. Die Aufklärung über die Berufsgefahren unter den Arbeitern ist noch immer erstaunlich gering. Sie müßte schon in der Schule beginnen und dann in der Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschule fortgesetzt werden. Auch im Betriebe selbst muß das Interesse der Arbeiterschaft immer wieder auf diese Frage gelenkt werden. Das kann und wird in wirksamster Weise dann geschehen, wenn die amerikanische Bildpropaganda auch bei uns immer größeren Eingang erhält. Solche Bilder, die in eindringlicher Weise die Gefahren aufziehen, welche durch unvorsichtiges Handeln an der Maschine oder bei anderen Arbeitsgelegenheiten, durch Unterlassung notwendiger Maßnahmen, durch Unbedachtsamkeit oder falsches Handeln entstehen, müßten überall bei den Arbeitsplätzen angebracht werden. In den letzten beiden Jahren ist auch bei uns in dieser Beziehung schon viel geschaffen worden; vor allem auch durch die Initiative der Tiefbauberufsgenossenschaften. Es wurde auch eine Unfall-Bild-G. m. b. H. gegründet, deren Aufgaben sich ständig erweitern. Diese Bildpropaganda ist eine Aufklärungsfeldzug für die gesamte Bevölkerung; sie beschränkt sich nicht nur auf Unfälle im Betriebe, sondern auf alle Unfälle im täglichen Leben. Wenn erst einmal allgemein erkannt worden ist, daß die Unfälle durch planmäßige Aufklärung über die Verhütungsmöglichkeiten ganz riesig eingeschränkt werden können, dann wird auch bei uns eine Art Volksbewegung für Unfallverhütung entstehen.

Was von den Betriebsunfällen gesagt wurde, gilt auch mit wenigen Einschränkungen für die Berufskrankheiten. Auch hier fehlt noch sehr eine allgemeine Aufklärung. Wohl besteht z. B. im preussischen Wohlfahrtsministerium seit fünf Jahren eine Abteilung für hygienische Volksbelehrung und es ist auch eine Zentralorganisation, der der Landesauschuß für hygienische Volksbelehrung, im Anschluß an diese Abteilung geschaffen worden, aber ihre Arbeiten sind bisher nur wenig in die breiten Kreise der Arbeiterschaft gedrungen. Ein engeres Zusammenarbeiten dieser Stellen mit den Gewerkschaften muß unbedingt angestrebt werden, wenn die aufgewendeten Mittel Erfolg haben sollen.

Wie gering überhaupt das Interesse für gewerbehygienische Fragen noch ist, beweist u. a. die Tatsache, daß in den Technischen Hochschulen, z. B. in Charlottenburg und München, noch nicht einmal 1 Proz. der Studenten die Vorlesungen über Gewerbehygiene besucht. Und aus diesen Studenten rekrutieren sich doch die späteren Betriebsleiter, Direktoren usw. Es ist danach nicht zu verwundern, wenn zahlreiche Betriebsleiter, Unternehmer usw. noch recht wenig Verständnis für einen großzügigen Arbeiterschutz an den Tag legen.

In den verflochtenen Jahren der Unruhen und großen Nöte konnten sich auch die Gewerkschaften der intensiven Aufklärung der Arbeiterschaft über diese Fragen wenig widmen. Die Dringlichkeit dieser Aufgaben steht aber unzweifelhaft fest und wird deshalb mehr als bisher das Interesse jedes Gewerkschaftsmitgliedes beanspruchen müssen.

Daß die Förderung eines erhöhten Schutzes der Arbeiter nicht zum letzten an den politischen Einfluß der Arbeiterschaft gebunden ist, wird eindeutig klar, wenn wir nur an die Beschlussfassung über gesetzliche Vorschriften denken. Je größer dieser Einfluß der Arbeitervertreter in den gesetzgebenden Körperschaften, um so mehr wird auch den Forderungen bezüglich Ausbau der Gesetze zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten Rechnung getragen werden. Können wir einen wahrhaft großzügigen Schutz für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter also erst erwarten, wenn die Vormachtstellung der Kapitalisten gebrochen ist, so müssen wir als Gewerkschaftler doch jetzt schon jede Methode unterstützen, die geeignet ist, den unaufhörlichen Aberlaß an der Arbeiterschaft einzudämmen, der in so furchtbarem Maße mit der kapitalistisch ausgenutzten Technik verbunden ist.

Massensteuern und Besitzsteuern.

Aus den Ausweisen des Reichsfinanzministers ergibt sich, daß die Mehreinnahmen an Steuern für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1925 412,5 Millionen Mark betragen haben. Die Mehreinnahmen sind aber ausschließlich durch Massensteuern erbracht, während die Besitzsteuern mit erheblichen Mindererträgen abgeschlossen haben.

Es erbrachten mehr:		Es erbrachten weniger:	
Einkommensteuer, insbesondere	335 Mill.	Vermögenssteuer	167 Mill.
Lohnabzug	60 "	Körperschaftsteuer	57 "
Umsatzsteuer	33 "	Erbchaftsteuer	4 "
Beförderungssteuer	88 "	Börsenumsatzsteuer	22 "
Zölle	44 "	Obligationssteuer	17 "
Tabaksteuer	52,5 "		
Zuckersteuer	57 "		
Biersteuer			

Die Steuern, die mehr erbracht haben, als vorgesehen war, sind Steuern, die durchweg durch die Massen aufgebracht werden müssen; sie belasten, wie z. B. die Zölle, den Lohnabzug und die Umsatzsteuer, vor allem die Lebenshaltung des Arbeiters, des Beamten und des Angestellten. Wie hart hier der Steuerdruck war, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß sie 20 bis 30 Proz. über den Vorschlag hinaus an Erträgen erbrachten. Dagegen weisen die Steuern, die den Besitz treffen sollen, so z. B. die Vermögenssteuer, die Körperschaftsteuer, die Einkommensteuer der Erwerbsgesellschaften, durchweg Mindererträge auf. So erbrachte z. B. die Vermögenssteuer fast 65 Proz. weniger als man erwartet hat. Die Massen haben tatsächlich durch Lohnabzug, Umsatzsteuern, Zölle und Verbrauchsabgaben die Ausfälle der Steuern von Vermögen und Besitz gedeckt. Es ist selbstverständlich, daß schon in allernächster Zeit diesen Tatsachen, die ein Skandal erster Ordnung sind, durch

eine Revision der Tarife und Sätze Rechnung getragen werden muß. In Frage kommt vor allen Dingen eine Erleichterung in der Lohnabzugssteuer und die Beseitigung der Umsatzsteuer; außerdem muß der Forderung nach Herabsetzung der autonomen Zölle und der Verbrauchsabgaben Rechnung getragen werden. Durch die gegenwärtige Steuerpolitik wird ohne Zweifel gerade die Kaufkraft der Massen, die die wichtigste Ursache der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist, weiter gedrosselt. Schon im Interesse der Behebung der Wirtschaftskrise muß das Steuerrecht endlich aufgehoben.

Arbeitsrecht.

Die Ansetzung einer Wahl zum Betriebsrat. — Kein Einspruch gegen die Vorschlagsliste. — Der Begriff des „Gewerbebezuges“ — Berücksichtigung der Berufsgruppen „nach Möglichkeit“.

In Sachen der Firma F. Dettler, Kommanditgesellschaft in Zeitz, Ansehtende, gegen den Wahlvorsteher, Buchhalter Emil Krepshmar, dajelbst, Ansetzungsgegner, wegen Ansetzung der Wahl des Beifahrers Schumann zum Mitglied des Betriebsrates bei der Firma F. Dettler, hat das Gewerbegericht in Zeitz als Arbeitsgericht auf Grund des § 93 Ziffer 2 der Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit Artikel II § 1, Ziffer 5 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 und § 5 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 10. Dezember 1923 in seiner Sitzung vom 30. Juli 1925, an welcher teilgenommen haben: Magistrat Leemann als Vorsitzender, Fabrikbesitzer Gärtner und Buchdrucker Bunkisch als Beisitzer beschlossen: Die Wahl des Beifahrers Schumann ist gültig.

Gründe:

Die Firma F. Dettler hat, nachdem die Vorschlagsliste für die Wahl des bei ihr zu errichtenden Betriebsrates ausgehängt war, wie sie behauptet, rechtzeitig wegen des Vorschlags Schumann Einspruch erhoben. Ein solcher Einspruch gegen die Vorschlagsliste ist nach der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz nicht gegeben, gemäß § 4 dajelbst kann nur — und auch von Arbeitgebern — Einspruch gegen die Wählerliste erhoben werden: Nach § 6 der Wahlordnung hat nur der Wahlvorstand die Vorschlagslisten zu prüfen, aber auch er hat kein Recht, die Liste wegen angeblichen Wählerlistenmangel zu beanstanden. — Flotow, Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 11. Auflage, Anmerkung 2 zu § 6 der Wahlordnung.

Dem Arbeitgeber steht also ein Beanstandungsrecht der Vorschlagsliste noch weniger zu. Während der Dauer des Aushangs der Gewählten kann auch er aber die Gültigkeit der Wahl anfechten — §§ 18, 19 der Wahlordnung. Sofern die Ansetzung sich auf den Mangel der Wählerliste und nicht auf Mängel des Wahlverfahrens stützt, kann sie jedoch jederzeit gemäß § 93 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes auch seitens des Arbeitgebers erfolgen, ohne an die Einhaltung der Fristen in §§ 18, 19 der Wahlordnung gebunden zu sein. (Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 13. Januar 1921, I A 4761, Feig-Sitzler, Kommentar zum Betriebsrätegesetz, 9./10. Auflage, Anmerkung 1 zu § 19 der Wahlordnung.) Die Ansetzung der Wahl des Beifahrers Schumann, wie sie durch den Schriftsatz der Firma Dettler vom 22. Juni 1925, auf den Bezug genommen und der als Ansetzungserklärung aufgeföhrt wird, erfolgte, ist also zu Recht geschehen.

Materialiell entbehrt sie der Begründung. Nach § 20 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes ist wählbar: Der Wahlberechtigte, der am letzten Tage der Stimmenabgabe mindestens 24 Jahre alt, Reichsangehöriger ist und sich nicht mehr in Berufsausbildung befindet, sofern er am Wahltag:

1. mindestens sechs Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen und
2. mindestens drei Jahre entweder dem Gewerbebezweige oder dem Berufsbezweige angehört, in dem er tätig ist.

Die Firma Dettler hält Schumann nicht für wählbar, weil er noch nicht drei Jahre dem Berufsbezweige eines Beifahrers angehört, erst im November 1923 sei er vorübergehend in die Abteilung der Transportarbeiter, zu denen die Beifahrer gehören, gekommen. Zum Brauereigewerbebezweige gehöre er nicht, sondern zum Hilfspersonal des Brauereigewerbes.

In dem Termin zur mündlichen Erörterung der Ansetzung waren sich der Vertreter der Firma Dettler und der als Ansetzungsgegner in Frage kommende Wahlvorsteher darüber einig, daß Schumann als ungelerner Arbeiter etwa im August 1923 bei der Firma Dettler eingetreten ist. Hierbei ist er schon öfter beim Stadtgeschirr mitgefahren, seit November 1923 bestand seine Tätigkeit in der Haupttische im Beifahren, während dieses vorher seiner übrigen Tätigkeit gegenüber mehr zuriättrat.

Nach dem Vorschlag der Belegschaft sollte, wie der Ansetzungsgegner unbestritten angegeben hat, Schumann der Vertreter des Fahrpersonals im Betriebsrat sein und dieser sich aus Vertretern des Brauereigewerbes, des Schlosser- und Maschinenistens und des Fahrpersonals des Brauereigewerbes zusammensetzen.

Wie u. a. in Kommentar von Flotow zum Betriebsrätegesetz (Anm. 12 zu § 20) bemerkt wird, bieten die Worte „Gewerbebezweige und Berufsbezweige“ der Auslegung erhebliche Schwierigkeiten. Flotow, ferner Feig-Sitzler, auch Dersch in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz — also die Hauptkommentatoren zu diesem Gesetz — sind sich darin einig, daß der Begriff „Gewerbebezweige“ einer erweiternden Auslegung bedarf. Es ist in dem allgemeinen Sinne des „Betriebsbezweiges“ auszulegen, wobei man diesen Begriff nicht einengen darf, derart, daß etwa jeder besondere Inhalt eines Betriebs bereits einen besonderen Betriebsbezweige darstellt.

Man hat vielmehr unter Betriebsbezweigen nur die großen Gebiete gesunder wirtschaftlicher Betätigung, wie Metall-, Holz-, Verkehrs-, Bank-, Gastwirtschaftsgewerbe, Bergwerk, Landwirtschaft, Staatsverwaltung usw. zu verstehen. Wo die Zugehörigkeit zum Betriebsbezweige in diesem Sinne vorliegt, kommt es auf die Art der Arbeit nicht an. Auch der Gelegenheitsarbeiter ist, wenn er drei Jahre dem Betriebsbezweige angehört, wählbar — vgl. die Regierungserklärung, Bericht S. 39 (Flotow a. a. D. Anm.: 12 zu § 20 BRG.).

Dementsprechend ist Schumann als dem Brauereigewerbebezweige angehörig anzusehen, und es geht bei Entscheidung der vorliegenden Frage danach nicht an, wie die Firma Dettler in dem Erörterungstermin anführte, ihn davon auszuschließen, indem sie ihn nur als Hilfsarbeiter des Brauereigewerbes, als dem eigentlichen Brauereigewerbe im engeren Sinne aber nicht angehörig bezeichnete.

Der Begriff des „Gewerbebezweiges“ knüpft an den Inhalt des Betriebs an, der des „Berufsbezweiges“ an die Leistung des einzelnen (Feig-Sitzler a. a. D. Anm. 5 zu § 20 BRG., Flotow a. a. D. Anm. 12 zu § 20). Die Tätigkeit, den Beruf eines Beifahrers, hat Schumann erst seit November 1923 überwiegend, also nicht ausschließlich, ausgeübt. Als solcher hat er sonach dem Berufsbezweige eines Beifahrers zur Zeit der Wahl noch nicht drei Jahre angehört; das schließt aber seine Wählbarkeit nicht aus, weil er mehr als drei Jahre dem Gewerbebezweige (Brauereigewerbe) angehört hat. Dreijährige Zugehörigkeit zum Gewerbebezweige verleiht ebenso die Wählbarkeit wie die dreijährige Berufsangehörigkeit. (Flotow a. a. D. Anm. 12 zu § 20 BRG.). Es ist nach § 20 BRG. dreijährige Zugehörigkeit entweder zum Gewerbebezweige oder zum Berufsbezweige für die Wählbarkeit erforderlich und genügend, es muß nicht diese dreijährige Zugehörigkeit sowohl für den Gewerbebezweige, wie für den Be-

rufsbezweige vorhanden sein. Da Schumann ferner ungelerneten Arbeiter ist, ist für ihn nicht der Berufsbezweige, sondern der Gewerbebezweige zunächst maßgebend. (Feig-Sitzler a. a. D. Anm. 1 zu § 20 BRG.).

Sonach bestehen gegen die Wählbarkeit Schumanns keine Bedenken. Wenn die Firma Dettler ferner bemängelt, daß Schumann dem Berufsbezweige, den er vertreten solle, nicht drei Jahre angehört, so enthält der von ihr angezogene § 20 BRG. darüber gar keine Bestimmungen, er spricht lediglich von Tätigkeiten in einem Gewerbe- oder Berufsbezweige.

Nur in § 22 BRG. ist gesagt, daß bei der Zusammenfassung des Betriebsrats die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer „nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.“ § 22 enthält also keine zwingende Vorschrift, sondern nur eine unverbindlich wirkende Ordnungsvorschrift. Eine Zwangsvorschrift liegt sich mit den Grundzügen der Verhältniswahl nicht vereinbaren. — Regierungserklärung, Bericht S. 40 ff. Eine Ansetzung der Wahl wegen Verletzung des § 22 ist sonach, weil er keine Zwangsvorschrift enthält, ausgeschlossen. Feig-Sitzler a. a. D. Anm. 1 zu § 22, Flotow a. a. D. Anm. zu § 23, Brandt, Betriebsrätegesetz Anm. 1 zu § 22, zit. bei Flotow.

Hiernach erscheint die Wahl Schumanns zu Recht erfolgt, ihre Ansetzung entbehrt der Grundlage und war zurückzuweisen. Diese im arbeitsgerichtlichen Beschlußverfahren ergangene Entscheidung ist endgültig.

Skandalöse Ausbeutung in der Königsberger Mineralwasserindustrie

Ausbeutung durch Schiedspruch sanktioniert: ein Peitschenhieb für die Arbeiter!

Ein Schmerzenskind bei Verhandlungen über Abschlüsse von Tarifverträgen innerhalb unserer Organisation ist seit Jahren die Mineralwasserindustrie. Die Bemühungen der Verbandsleitung, die Organisation straff zu halten, scheiterte an der Einstellung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer. Das Verhältnis zu den Arbeitgebern ist derart, daß sich die Kollegen und Kolleginnen nicht trauen, in die Verhandlungen zu kommen, wenn es der Arbeitgeber verbietet. Beruhigungsworte der Arbeitgeber, daß sie auch ohne den Verband Lohnerhöhungen bewilligen werden, führte dazu, daß in dieser Gruppe nur 50 Proz. der Arbeitnehmer organisiert sind. Die Arbeitgeber dagegen sind heute noch restlos organisiert. Getreu den Parolen ihrer Organisation, werden Lohnerhöhungen trotz Versprechungen nicht bewilligt. Bis heute noch haben die Kollegen nicht begriffen, daß sie von ihren Arbeitgebern nur als Ausbeutungsobjekt behandelt werden. Die Lausheit und Gleichgültigkeit der Leute hat die Arbeitgeber derartig gestärkt, daß in der Mineralwasserindustrie die niedrigsten Löhne bestehen und auch der Inhalt des Tarifvertrages die Vergünstigungen nicht hat, in Urlaub usw., wie in den anderen Gruppen der Getränkeindustrie. Trotz der mangelhaften Organisation hat die Verbandsleitung versucht, bessere Verhältnisse zu schaffen. Im Frühjahr d. J. wurden die Löhne durch Schiedspruch auf 20,16 Mk. pro Woche für einen ungelerneten Arbeiter festgesetzt. Die Löhne haben Geltung bis zum 31. Oktober 1925.

Die dauernden Preissteigerungen gaben uns Veranlassung, eine Revision des Schiedspruches zu beantragen. Die Arbeitgeber lehnten jedes Entgegenkommen ab, sie konnten sich das erlauben, weil sie wußten, daß der Verband in den Kreisen ihrer Arbeitnehmer nicht genügenden Rückhalt hatte. Die Arbeitnehmer, die in den Sommermonaten pro Tag 12 Stunden schufteten, dadurch einen Mehrverdienst hatten, übersahen es, daß dieser Mehrverdienst nicht eine freiwillige Gabe der Arbeitgeber war, sondern daß sie durch Hergabe ihrer freien Zeit und ihrer Kraft zu diesem Mehrverdienst gelangten, und vor allem dem Arbeitgeber halfen, seinen Profit zu erhöhen. Der Monat September zeigte uns, daß die Ernüchterung eintrat. Die verlängerte Arbeitszeit hörte auf und damit verschwand auch der Mehrverdienst. Nach Abzug aller Versicherungsbeiträge beträgt nur der Nettolohn 18 Mk.

Die organisierten Kollegen beauftragten uns erneut zum 1. Oktober den Antrag auf Erhöhung der Löhne zu stellen. Gefordert wurden 25 Mk. für Ungelernte. Erneut lehnten die Arbeitgeber jede Erhöhung der Löhne ab. Alle Kollegen, die einigermaßen sich mit der Wirtschaftspolitik befassen, die Einstellung der staatl. Instanzen zu den Lohnforderungen der Arbeiterschaft kennen, wissen, daß von den staatl. Instanzen (Schlichtungsausschuß) nichts zu erwarten ist. Wenn diese trotzdem von den Gewerkschaften in Anspruch genommen werden, so aus Rücksicht auf die Verhältnisse im Wirtschaftsleben und auf die Unentschlossenheit der Kollegen selbst, die nicht verstehen, die Machtverhältnisse auszunutzen, wenn sie auf ihrer Seite liegen, wie es in den Sommermonaten der Fall war.

Der staatl. Schlichtungsausschuß wurde angerufen und aus folgendem Schiedspruch werden die Kollegen ersehen, welche Hilfe sie zu erwarten haben:

In Sachen des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands gegen den Disziplinären Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe wegen Lohnforderung der Arbeitnehmer in der Mineralwasserindustrie wurde in der Sitzung des staatl. Schlichtungsausschusses für den Reg.-Bez. Königsberg i. Pr., an welcher teilgenommen haben Gewerbevertreter Jollenkopp als stellvertretender unparteiischer Vorsitzender, Kaufmann Bruhn, Kaufmann Barfau als Arbeitgeberbeisitzer, Käufer Karbe, Betriebsrat Tobeck als Arbeitnehmerbeisitzer, folgender Schiedspruch gefällt und verkündet:

Die bisherigen Wochenlöhne sollen bis zum 31. Januar unverändert bestehen bleiben. Vom 1. Februar 1926 bis zum 31. März 1926 soll der entsprechende Grundlohn um 1 Pfennig erhöht werden.

Verhandlung wie bisher. Anerkennungsfrist Dienstag, den 13. Oktober 1925, mittags 12 Uhr.

Der stellvertretende Vorsitzende
gez. Jollenkopp, Gewerbevertreter.
Bekanntlich: Penzki.

Wir nehmen mit Bestimmtheit an, daß die Arbeitnehmer dem Schiedspruch nicht zugestimmt haben und der unparteiische Vorsitzende den Ausschlag gab.

Ist dieser Schiedspruch nicht ein Hohn auf die Arbeiterschaft. Bestimmt euch endlich auf eure eigene Kraft. Sagt es den unorganisierten Kollegen und Kolleginnen in der Firma Jechlin, Kempka und Dr. Leopold, daß sie mitzuföhrend sind, daß eine derartige Verhöhnung der Arbeiterschaft möglich ist. Ihr organisierten Kollegen bei E. d.

